

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde
Krummhörn für das Haushaltjahr 2015

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	1
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSdurchführung	1
1.3	PRÜFUNGSumfang und PRÜFUNGSunterlagen	1
1.4	Schlussbesprechung	2
1.5	Bekanntgabe dieses Berichts	2
1.6	Prüfung der Vorjahresbilanz	2
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	4
3.1	Haushaltssatzung/ Haushaltsplan	4
3.2	Vorlage und Genehmigung der Satzung	5
3.3	Unternehmen nach § 136 NkomVG	5
3.3.1	TOURISTIK GmbH Krummhörn-Greetsiel	5
3.4	Realsteuerhebesätze	5
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015</u>	8
5.2.1	Stellenplan	9
5.3	Finanzrechnung	9
<u>7</u>	<u>ERGEBNISSE DER WESENTLICHEN PRODUKTE</u>	11
7.1	Allgemeines	11
<u>8</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	12
<u>10</u>	<u>ANHANG</u>	21
10.1	Rechenschaftsbericht	21
10.2	Anlagenübersicht	21
10.3	Schuldenübersicht	21
10.4	Rückstellungsübersicht	21
10.5	Forderungenübersicht	22
10.6	Haushaltsreste	22

10.7	BÜRGSCHAFTEN	22
<u>11</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2015</u>	<u>23</u>
11.1	KENNZAHLEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION	23
	11.1.1 NETTOPOSITIONSQUOTE	23
	11.1.2 ZUSCHUSSQUOTE	23
	11.1.3 AUFWANDSDECKUNGSGRAD	24
11.2	KENNZAHLEN ERGEBNISRECHNUNG	24
	11.2.1 STEUERQUOTE	24
	11.2.2 PERSONALINTENSITÄT	25
11.3	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	25
	11.3.1 ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	25
	11.3.2 REINVESTITIONSQUOTE	25
11.4	KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE	26
	11.4.1 ZINSQUOTE	26
11.5	KENNZAHLEN ZUR VERSCHULDUNG	26
	11.5.1 VERSCHULDUNGSGRAD	26
	11.5.2 KREDITVERSCHULDUNGSGRAD	27
	11.5.3 VERSCHULDUNG JE EINWOHNER	27
<u>12</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>28</u>
12.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	28
12.2	ZUSAMMENFASSUNG	28
12.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	29

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Krummhörn wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Der Umfang des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Krummhörn wurde von den Prüfern Frank Saathoff und Mathias Peters geprüft. Die Prüfung fand vom 14.03.2022 bis 05.04.2022 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Mitarbeitern der Gemeinde besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Der Anhang besteht aus

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht und Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit der Leiterin des Fachbereichs Finanzen und den zuständigen Mitarbeitern erörtert. Auf eine formelle Schlussbesprechung wurde verzichtet.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab.

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Prüfung der Vorjahresbilanz

Die Vorjahresbilanz der Gemeinde Krummhörn zum 31.12.2014 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Oktober 2021 geprüft. Auf den Prüfungsbericht vom 22. Oktober 2021 wird verwiesen. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 96.119.549,92 €.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit dem Buchführungssystem der Software newSystem®kommunal der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, 89081 Ulm, erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.


Die Bürgermeisterin hat am 10.03.2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, ob die Gemeinde Krummhörn wirtschaftlich geführt wird.



3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/ Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 27.05.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2015	
ordentliche Erträge	21.409.253,00 €
ordentliche Aufwendungen	21.409.253,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	27.500,00 €
Überschuss/Fehlbetrag	-27.500,00 €

Finanzhaushalt 2015	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.502.951,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.721.393,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.467.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.002.310,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.040.652,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	287.200,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	0,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	3.040.652,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	700.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	3.000.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	400%
Hebesatz der Grundsteuer B	340%
Hebesatz der Gewerbesteuer	370%

Der Haushaltsplan weist im außerordentlichen Bereich des Ergebnishaushalts einen Fehlbetrag von 27.500 € aus. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war auf Grundlage des § 24 (1) GemHKVO nicht erforderlich. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.2 Vorlage und Genehmigung der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlagefrist ist infolge der verspäteten Beschlussfassung am 27.05.2015 und der Übersendung der Haushaltssatzung an die Kommunalaufsicht am 02.06.2015 überschritten worden.

Textziffer 1 Die Haushaltssatzung 2015 wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig zu beachten.

Die Haushaltssatzung 2015 mit Ratsbeschluss vom 27.05.2015 wurde der Aufsichtsbehörde am 02.06.2015 vorgelegt und durch den Landrat Landkreis Aurich am 03.07.2015 genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung vom 13.07.2015 bis 21.07.2015 hingewiesen. Das entsprechende Amtsblatt vom 10.07.2015 wurde eingesehen.

3.3 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHKVO sind dem Haushaltsplan der Gemeinde die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist. Die Anlage nach § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHKVO wird durch den dem Haushaltsplan beigefügten Bericht nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO ersetzt.

3.3.1 Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel

Der Wirtschaftsplan 2015 der Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel war dem Haushaltsplan der Gemeinde Krummhörn beigefügt.

3.4 Realsteuerhebesätze

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Steuersätze nicht verändert.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.798.870,45 € ab. Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2015 eine Ergebnisverbesserung von 1.575.663,45 € dar. Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen mit 22.417.502,00 € (Vorjahr 21.610.065,05 €) um 1.008.249,00 € über dem Ansatz von 21.409.253,00 €. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 21.409.253,00 € wurde mit 22.285.186,06 € um 875.933,06 € überschritten.

4.1.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste in Höhe von 889.456,00 € zur Verfügung. Des Weiteren standen Haushaltsausgaberreste in Höhe von 7.376.420,91 € aus dem Jahr 2014 zur Verfügung.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2015 wurde mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von -1.470.272,85 € (Vorjahr: 154.628,75 €) und einem positiven Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 910.072,62 € (Vorjahr: 2.567.713,15 €) abgeschlossen.

In der Finanzrechnung 2015 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Ergebnisverbesserung von 1.276.676,93 € gegenüber dem Ansatz.

Als Saldo der Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Minderauszahlungen ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 293.409,15 € gegenüber dem Ansatz.

Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit in Höhe von 286.906,93 €, denen keine Kreditaufnahmen gegenüberstehen ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein negativer Saldo in ebendieser Höhe.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 22.07.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 21.07.2015 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen nicht beachtet wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Da weder in der Hauptsatzung noch in der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Krummhörn geregelt ist, wann es sich bei über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen um Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG handelt, sind sämtliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zur Entscheidung vorzulegen.

Demnach ist die Zustimmung des Rates vor Leistung der Auszahlung erforderlich, soweit es sich nicht um unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt; diese könnten dem Rat zum Zwecke der Unterrichtung noch spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung bekanntgegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Regelung ergaben sich laut der dem Abschluss beigefügten Gesamtliste Maßnahmen für die keine entsprechenden Beschlüsse der Gremien vorlagen. Der Gemeinde Krummhörn wird empfohlen zukünftig in der Haupt- oder Haushaltssatzung einen Betrag festzulegen, bis zudem über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten.

Textziffer 2 Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von erheblicher Bedeutung sind vorab entsprechende Beschlüsse einzuholen bzw. nach § 89 Satz 3 NKomVG in Fällen von keinem Aufschub dulddenden Eilentscheidungen ist die Vertretung/ Hauptausschuss unverzüglich zu informieren.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 293.460,38 € geleistet.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind noch vom Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu beschließen.

4.4 Kredite

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2015 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3.040.652,00 € vor. Aus den Vorjahren wurde keine Kreditermächtigung als Haushaltseinnahmerest übertragen.

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.000.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 3.000.000 €.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren keine Festbetragskredite im Bestand. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten von 3.000.000 € wurde nicht überschritten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 10.03.2022 aufgestellt und von der Bürgermeisterin am 10.03.2022 unterzeichnet. Nach § 129 Abs. 1 NKomVG soll der geprüfte Jahresabschluss der Vertretung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters vorgelegen haben.

Textziffer 3: Der Jahresabschluss 2015 wurde der Vertretung nicht termingerecht vorgelegt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig zu beachten.

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die **Ergebnisrechnung 2015** weist ordentliche Erträge von rd. 22,42 Mio. € (Vorjahr: 21,61 Mio. €) und ordentlichen Aufwendungen von rd. 22,29 Mio. € (Vorjahr: 19,97 Mio. €) auf. Somit erzielte die Gemeinde Krummhörn im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 132.315,94 € (Vorjahr: 1.635.378,86 €). Das außerordentliche Ergebnis 2015 ist mit einem Plus von 1.666.554,51 T€ (Vorjahr: 64.234,37 €) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen **Überschuss von 1.798.870,45 € (Vorjahr: 1.699.613,23 €)** aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Die **ordentlichen Erträge** weisen im Berichtsjahr eine Summe von **22.417.502,00 €** aus und steigern sich somit um rd. 807.000 € zum Vorjahr (21.610.065,05 €)

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** bleiben die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Sie machen rd. 58 % der Erträge aus. Zum Vergleich zum Vorjahr sind diese leicht um rd. 148.000 € gesunken und belaufen sich auf **12.924.066,84 €**.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** des Jahres 2015 belaufen sich auf **22.285.186,06 €** und sind zum Vorjahr (19.974.686,19 €) um rd. 2.310.000. € gestiegen.

Die Steigerungen der ordentlichen Aufwendungen findet man größtenteils in den Bereichen **Personalaufwendungen** (rd. 747.000 €) und **Transferaufwendungen** (rd. 1.300.000 €)

5.1.3 Jahresergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem Überschuss von **132.315,94 €** ab. Somit verschlechtert sich das Ergebnis zum Vorjahr (1.635.378,86 €) um rd. 1.500.000 €.

Das **außerordentliche Ergebnis** weist ein Überschuss in Höhe von **1.666.554,51 €** aus. Im vergangenen Jahr fiel dieser Überschuss deutlich niedriger aus (Vorjahr: 64.234,37 €).

Grund für den hohen Überschuss im außerordentlichen Bereich ist hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen und Grundstücksverkäufen zurückzuführen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.2.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2013	2013	2014	2014	2015	2015
Personal	Stellen lt. Stellenplan 2013	davon am 30.06.2013 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2014	davon am 30.06.2014 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2015	davon am 30.06.2015 besetzt
Beamte	8,00	7,00	8,00	7,00	7,00	7,00
Tarifbeschäftigte	92,46	85,57	94,44	87,55	94,73	90,29
insgesamt	100,46	92,57	102,44	94,55	101,73	97,29
Nachwachskräfte	8,00	6,00	10,00	6,00	8,00	7,00

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2015 ist zum Vorjahr um 2,74 Stellen gestiegen.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** stimmt mit dem Stand der **liquiden Mittel** zum 31.12.2015 in der Bilanz **überein**. Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder –fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führte zu keinen Beanstandungen und weist zum 31.12.2015 ebenfalls 910.072,62 € aus und stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge und der Tagesabschluss (Nr.:1106) zum 05.01.2016 wurden eingesehen. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

6 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

6.1 Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel

Der Tourismus in der Gemeinde Krummhörn wird durch die Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel wahrgenommen. Die alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Krummhörn mit einem Stammkapital von 26.000 €.

Die Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel unterliegt als kleine Kapitalgesellschaft der Prüfungspflicht nach dem HGB. Beauftragt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2013 gem. § 157 und § 158 NKomVG wurde, im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Mit Wirkung zum 01.01.2015 hat die Gemeinde Krummhörn mit der Touristik GmbH einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Darin sind die von der Touristik GmbH für die Gemeinde Krummhörn zu erbringenden Dienstleistungen und die dafür von der Gemeinde Krummhörn zu zahlende Vergütung geregelt. Demnach richtet sich die Höhe der Vergütung ab 2015 nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Dienstleistungsvergütung. Die Vergütung beläuft sich im Jahr 2015 auf 1.099.000 €.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich für 2015 aufgrund von höheren Erträgen (Erträge aus Windenergie, Pachteinahmen) insgesamt eine Verbesserung von 69.227,05 €. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Ertragslage der Gesellschaft zurzeit stabil ist. Die Ertragslage ist strukturbedingt in einzelnen Einrichtungen des Fremdenverkehrs (insbesondere Oase und Schwimmbad) unzureichend; die Gesellschaft ist insoweit auch zukünftig auf die Zahlungen aus dem Dienstleistungsvertrag durch die Gesellschafterin angewiesen.

Wie bereits in den Vorjahresberichten angemerkt, ist die Gemeinde Krummhörn trotzdem gefordert im Rahmen der Haushaltskonsolidierung jegliche Einsparmöglichkeit aus-

zuschöpfen. In diese Konsolidierungsbemühungen ist auch die Touristik GmbH mit einzubeziehen.

Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

Näheres zum Jahresabschluss und zur prognostizierten Entwicklung der Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel erläutert der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden über den Jahresabschluss 2015.

7 ERGEBNISSE DER WESENTLICHEN PRODUKTE

7.1 Allgemeines

Die Gemeinde Krummhörn hat ihre Verwaltung in 3 Fachbereiche eingeteilt. 5 Produkte (Grundschulen, Bauplanung, Schmutzwasserkanalisation, Wirtschaftswege, Bauhof) wurden mit der Haushaltssatzung des Jahres 2015 als wesentlich definiert.

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. **Dies ist für die oben genannten wesentlichen Produkte noch vorzunehmen.**

21.1.01 Grundschulen

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.022.407,43 € auf 3.660.196,17 € erhöht und liegt damit 184.425,33 € unter dem Ansatz. Die stichprobenartige Überprüfung des Produktes ergab keine Beanstandungen.

51.1.01 Bauplanung

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 601.197,16 € auf 683.631,77 € erhöht und liegt damit 54.337,54 € unter dem Ansatz. Die stichprobenartige Überprüfung des Produktes ergab keine Beanstandungen.

53.8.01 Abwasserbeseitigung

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.252.412,61 € auf 7.512.840,34 € erhöht und liegt damit 1.722.914,98 € unter dem Ansatz. Zudem sind noch Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von

544.588,22 € zu berücksichtigen. Die stichprobenartige Überprüfung des Produktes ergab keine Beanstandungen.

55.5.01 Wirtschaftswege

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 482.389,58 € auf 599.372,21 € erhöht und liegt damit 47.057,03 € unter dem Ansatz. Die stichprobenartige Überprüfung des Produktes ergab keine Beanstandungen.

57.3.03 Bauhof

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.031.103,80 € auf 6.118.954,24 € erhöht und liegt damit nur 905,94 € unter dem Ansatz. Zudem sind noch Erträge in Höhe von 485.394,29 € sowie Aufwendungen in Höhe von 79.372,09 € aus internen Leistungsverrechnungen. Die stichprobenartige Überprüfung des Produktes ergab keine Beanstandungen.

8 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Gemeindekasse darf Ausgaben nur aufgrund von sachlich und rechnerisch geprüften, sowie von Anordnungsberechtigten unterschriebenen Belegen leisten (§ 40 Abs. 3 und 4 GemHKVO). Die stichprobenartige Überprüfung hat ergeben, dass für alle Zahlungen (Einzahlungen und Auszahlungen) in der Regel ordnungsgemäße Kassenanordnungen vorliegen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Belege ergaben sich keine Beanstandungen.

9 BILANZ

9.1 Aktiva

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 98.433.512,27 € (Vorjahr: 96.119.549,92 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.313.962,35 € (rd. 2,36 %) erhöht.

Die Vermögensveränderung ergibt sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand des Sachvermögens.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Krummhörn wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

9.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst ähnlich wie im Vorjahr rd. 0,52 % der Bilanzsumme der Gemeinde Krummhörn.

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

9.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 95.995.626,34 € rd. 97,52 % (Vorjahr: 92.130.366,14 €, rd. 95,84 %) der Bilanzsumme der Gemeinde.

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

9.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der gemeindlichen Infrastruktur befinden.

Die Gemeinde Krummhörn untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke erhöhte sich von 7.723.781,61 € auf 7.443.690,00 €. Die Bestandsveränderungen des

Jahres 2015 ließen sich allesamt auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung nachvollziehen.

9.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Es handelt sich hier um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude). Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, die neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Der Wert der gemeindlichen Immobilien erhöhte sich von 37.295.546,69 € auf nunmehr 39.613.460,94 €.

9.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 43.887.338,28 € umfasst das Infrastrukturvermögen 44,59 % (Vorjahr: 43.309.079,31 € / 47,00 %) aller Vermögenswerte der Gemeinde Krummhörn.

Die Bewertung des Straßenbauwerks erfolgte nach den Herstellungswerten.

9.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Krummhörn zuzurechnen sind, werden in der Bilanz gesondert unter der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen.

Der Buchwert der Bilanzposition sank im Jahr 2015 von 15.064,84 € auf 14.390,17 €.

9.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt.

Der Wert der gemeindlichen Kunstgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Kulturdenkmäler waren nicht vorhanden.

9.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

In diesem Bereich bestimmen Fahrzeuge und Anhänger des Bauhofs und der Fuhrpark der Feuerwehren den Wert der Bilanzposition.

Der Bilanzwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 942.088,97 € auf 1.148.569,09 €.

9.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Neben den Betriebsvorrichtungen gehören die sonstige Schulausstattung, Parkscheinautomaten, Betriebsausstattung wie Telefonanlagen etc. zur Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“.

Der Wert erhöhte sich im Laufe des Jahres 2015 von 549.895,14 € auf nunmehr 840.692,09 €.

9.1.2.8 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren. Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden auch in der Schlussbilanz keine „Vorräte“ bilanziert. Es waren keine bilanzierungsfähigen Werte vorhanden bzw. es wurde auf die Erfassung aus Gründen der Geringfügigkeit verzichtet.

9.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dem Bilanzposten „Anlagen im Bau“ werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind.

Der Bilanzwert erhöhte sich von 2.294.909,58 € im Vorjahr auf 3.029.485,77 €.

9.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 0,93 % (Vorjahr: 0,84 %) der Bilanzsumme der Gemeinde. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt.

Der Wert des Finanzvermögens verringerte sich von 809.746,11 € auf 911.683,99 €.

9.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind Anteile an privatrechtlichen Gesellschaften angesetzt, die von der Gemeinde Krummhörn in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen. Die Bilanzwerte bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 26.000 € (Touristik GmbH Krummhörn).

9.1.3.2 Beteiligungen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position nicht verändert.

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt. Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteile(n) an verbundenen Unternehmen“.

9.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die unselbständigen Stiftungen. Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Gemeinde Krummhörn verfügt zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 über keine Sondervermögen mit Sonderrechnung.

9.1.3.4 Ausleihungen

Der Buchwert der Bilanzposition reduzierte sich im Jahr 2015 leicht auf 44.413,19 €.

9.1.3.5 Wertpapiere

Die Gemeinde Krummhörn verfügt zum 31.12.2015 nicht über Wertpapiere, die im Finanzvermögen auszuweisen sind.

9.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

9.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld. Zu bilanzierende Sachverhalte gab es bei der Gemeinde Krummhörn im Jahr 2015, wie im Vorjahr, nicht.

9.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gemeinde Krummhörn erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Das Volumen der privatrechtlichen Forderungen ist im Jahre 2015 von 399.505,83 € auf 487.766,84 € erneut erheblich angestiegen.

9.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Das Volumen der „Sonstige(n) Vermögensgegenstände“ wuchs von 66.289,34 € auf 74.781,11 €.

9.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen zum 31.12.2015 rd. 0,92 % (Vorjahr: 2,68 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Krummhörn.

Der Bestand an liquiden Mitteln sank gegenüber dem Vorjahr von 2.567.713,15 € auf 910.072,62 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2015 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 überein.

Die in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt. Die Kontoauszüge wurden eingesehen.

9.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Gemeinde bilanzierte einen Teil ihrer Auszahlungen des Jahres 2015 als aktive Rechnungsabgrenzung.

Dies betrifft vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse.

9.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

9.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 77.924.077,72 € rd. 79,16 % (Vorjahr: 75.923.248,15 € rd. 78,98 %) der Bilanzsumme der Gemeinde Krummhörn.

9.2.1.1 Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen sank leicht von 41.013.959,26 € im Vorjahr auf 41.003.999,10 €.

9.2.1.2 Rücklagen

Unter dieser Position waren 2.768.487,05 € zu bilanzieren.

9.2.1.3 Jahresergebnis

Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.798.870,45 €. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht, sodass der volle Betrag als Jahresergebnis ausgewiesen werden kann.

9.2.1.4 Sonderposten

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten 32.352.721,12 € (Vorjahr: 32.140.801,84 € und damit rd. 32,87 % (Vorjahr: 33,44 %) der Bilanzsumme.

9.2.2 Schulden

Die Schulden umfassen rd. 12,89 % (Vorjahr: 13,12 % der Bilanzsumme der Gemeinde Krummhörn Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Schulden der Gemeinde haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz leicht von 12.611.430,83 € auf 12.689.751,75 € erhöht.

9.2.2.1 Geldschulden

Die Geldschulden sind zum 31.12.2015 von 12.611.430,83 € auf 12.689.751,75 € erhöht.

9.2.2.1.1 Anleihen

Die Gemeinde Krummhörn hat keine Anleihen (Schuldverschreibungen) ausgegeben.

9.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten des gemeindlichen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2015 auf 11.778.016,08 € (Vorjahr: 12.064.923,01 €).

9.2.2.1.3 Liquiditätskredite

Zum Bilanzstichtag waren keine Liquiditätskredite auszuweisen.

9.2.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Die Gemeinde hat neben Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten keine weiteren sonstigen Geldschulden.

9.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu erfassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierzu zählen insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte.

Die Gemeinde Krummhörn hat auch im Jahr 2015 keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

9.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition erhöhte sich von 145.246,73 € im Vorjahr deutlich auf nunmehr 449.393,30 €.

9.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Der als Transferverbindlichkeit eingestellte Bilanzwert von 10.428,91 € (Vorjahr: 39.758,02 €) beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren.

9.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 361.503,07 € auf 451.913,46 € erhöht.

9.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 7,94 % der Bilanzsumme der Gemeinde Krummhörn (Vorjahresbilanz: 7,89 %). Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen von 7.584.870,94 € auf 7.819.682,80 €.

9.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von 5.078.359,00 € Pensionen und Beihilfen auf 5.672.720,00 € gestiegen.

9.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen von 353.679,44 € auf 306.781,73 € verringert.

9.2.3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurden zum 31.12.2015 in Höhe von 1.002.000,00 € gebildet. Es handelt sich dabei um die voraussichtlich zuzahlende Kreisumlage auf die Gewerbesteuermehrereinnahmen.

9.2.3.4 Rückstellungen für unterlassende Instandhaltung

Für unterlassende Instandhaltung wurden zum 31.12.2015 bei der Gemeinde Krummhörn Rückstellungen in Höhe von 521.476,21 € (Vorjahr: 820.652,96 €) gebildet.

9.2.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren mussten im Jahr 2015 nicht gebildet werden.

9.2.3.6 Andere Rückstellungen

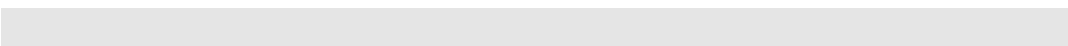
Gegenüber der Vorjahresbilanz verringerte sich der Bestand von 332.179,54 € leicht auf 316.704,86 €.

9.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Seitens der Gemeinde Krummhörn bestanden zum 31.12.2015 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

9.3 Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Auf den Jahresabschluss 2015 S. 10 wird verwiesen.



10 ANHANG

10.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Krummhörn Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO.

Neben dem vergangenheitsbezogenen Inhalt muss der Rechenschaftsbericht auch zukunftsbezogene Aussagen enthalten. Leider enthält der Rechenschaftsbericht 2015, wie im Vorjahr, kaum zukunftsbezogene Aussagen (ausgenommen der Entwicklung der Steuern und ähnliche Abgaben). In den folgenden Rechenschaftsberichten sollte gemäß den gesetzlichen Anforderungen auch ein Ausblick auf die kommenden Jahre gegeben werden (z. B. Aussagen zur Finanzplanung, Entwicklung der Rückstellungen, usw.).

10.2 Anlagenübersicht

Nach § 56 Abs. 1 GemHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die **Anlagenübersicht** entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von **95.995.626,34 €** (Vorjahr: 92.130.366,14 €).

10.3 Schuldenübersicht

Die **Schuldenübersicht** entspricht dem § 56 (3) GemHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

10.4 Rückstellungsübersicht

Die **Rückstellungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf **7.819.682,80 €** (Vorjahr: 7.584.870,94 €). Der größte Anteil der Rückstellungen fällt mit 5.672.720,00 € auf die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Rückstellungsübersicht ist ab dem Jahresabschluss 2017 verbindlich (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) vorgeschrieben.

10.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem § 56 (2) GemHKVO und die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der durchgeführten Wertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

10.6 Haushaltsreste

Nach § 59 Nr. 21 GemHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 GemHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht dargelegt (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

10.7 Bürgschaften

Die Kommunen dürfen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 NKomVG). Die Gemeinde hat Bürgschaften für Darlehen der Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel (3 Darlehen), TuS Pewsum e. V. und der IG Rysum e. V. übernommen.

Der Bestand der **Bürgschaftsverpflichtungen** beträgt am 31.12.2015 eine Gesamtsumme von **2.041.025,77 €** (Vorjahr: 2.255.538,39 €).

11 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2015

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

11.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

11.1.1 Nettopositionsquote

Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)			
Nettoposition (inkl. Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme			
	2013	2014	2015
Nettoposition	75.354.459,92 €	75.923.248,14 €	77.924.077,72 €
Bilanzsumme	95.009.326,97 €	96.119.549,92 €	98.433.512,27 €
Nettopositionsquote	79,31 %	78,99 %	79,16 %

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- bzw. Aufwandsstruktur auswirken. Die Nettopositionsquote ist gegenüber den Vorjahren erneut leicht gesunken.

11.1.2 Zuschussquote

Ermittlung Zuschussquote			
Verlustrückstellungen an kommunale Unternehmen x 100 / ordentl. Aufwendungen			
	2013	2014	2015
Verlustrückstellungen	1.278.893,00 €	1.278.893,00 €	1.099.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	22.647.249,23 €	19.974.686,19 €	22.285.186,06 €
Zuschussquote	5,65 %	6,40 %	4,93 %

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

Anstelle der Verlustrückstellungen wurde hier die Vergütung aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Touristik-GmbH angesetzt.

11.1.3 Aufwandsdeckungsgrad

Ermittlung Aufwandsdeckungsgrad			
ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2013	2014	2015
ordentliche Erträge	23.635.504,68 €	21.610.065,05 €	22.417.502,00 €
ordentliche Aufwendungen	22.647.249,23 €	19.974.686,19 €	22.285.186,06 €
Aufwandsdeckungsgrad	104,36 %	108,19 %	100,59 %

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl sollte mittelfristig über 100 % liegen. Eine vollständige Deckung der Aufwendungen ist der Gemeinde Krummhörn in den Jahresabschlüssen bereits seit 2012 jeweils gelungen.

11.2 **Kennzahlen Ergebnisrechnung**11.2.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2013	2014	2015
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	13.377.449,28 €	13.071.635,43 €	12.924.066,84 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	22.647.249,23 €	19.974.686,19 €	22.285.186,06 €
Steuerquote	59,07 %	65,44 %	57,99 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

11.2.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	5.344.618,95 €	5.179.651,64 €	5.927.045,08 €
ordentliche Aufwendungen	22.647.249,23 €	19.974.686,19 €	22.285.186,06 €
Personalintensität	23,60 %	25,93 %	26,60 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

11.3 **Kennzahlen zur Vermögenslage**11.3.1 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufwendungen			
	2013	2014	2015
Jahresabschreibungen	2.420.489,07 €	2.517.475,92 €	2.680.030,40 €
ordentliche Aufwendungen	18.269.459,70 €	19.974.686,19 €	22.285.186,06 €
Abschreibungsintensität	13,25 %	12,60 %	12,03 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

11.3.2 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2013	2014	2015
Bruttoinvestitionen	3.063.880,07 €	3.436.144,59 €	5.920.681,42 €
Abschreibungen	2.477.356,40 €	2.556.391,84 €	2.680.030,40 €
Reinvestitionsquote	123,68 %	134,41 %	220,92 %

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dau-

erhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als dass das Vermögen durch Abschreibungen verbraucht wird. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

11.4 Kennzahlen zur Finanzlage

11.4.1 Zinsquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2013	2014	2015
Zinsaufwendungen	440.792,58 €	355.289,54 €	347.068,65 €
ordentliche Aufwendungen	22.647.249,23 €	19.974.686,19 €	22.285.186,06 €
Zinsquote	1,95 %	1,78 %	1,56 %

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

11.5 Kennzahlen zur Verschuldung

11.5.1 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2013	2014	2015
Schulden (inkl. Rückstellungen)	19.654.867,05 €	20.196.301,77 €	20.509.434,60 €
Bilanzsumme	95.009.326,97 €	96.119.549,92 €	98.433.512,27 €
Verschuldungsgrad	20,69 %	21,01 %	20,84 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

11.5.2 Kreditverschuldungsgrad

Ermittlung Kreditverschuldungsgrad			
Geldschulden / Bilanzsumme			
	2013	2014	2015
Geldschulden	9.344.865,39 €	12.064.923,01 €	11.778.016,08 €
Bilanzsumme	95.009.326,97 €	96.119.549,92 €	98.433.512,27
Verschuldungsgrad	9,84 %	12,55 %	11,97 %

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Geldschulden bei Banken, Kreditinstituten u. ä. zur Bilanzsumme an. Grundsätzlich gilt, je höher der Kreditverschuldungsgrad desto mehr ist die Kommune von den Banken abhängig. Ein hoher Kreditverschuldungsgrad hat in der Regel auch hohe Zinsaufwendungen zur Folge. Der Grad der Kreditverschuldung hat sich bei der Gemeinde Krummhörn gegenüber der Vorjahresbilanz vermindert.

11.5.3 Verschuldung je Einwohner

Ermittlung Verschuldung je Einwohner			
Schulden (ohne Rückstellungen) / Einwohner			
	2013	2014	2015
Schulden (ohne Rückstellungen)	10.111.026,72 €	12.611.430,83 €	12.889.751,75 €
Einwohner zum 31.12. des Jahres	12.228	12.205	12.123
Verschuldung je Einwohner	826,87 €	1.033,30 €	1.063,25 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Krummhörn liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von rd. 1.488 €.

12 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

12.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.798.870,45 € (Vorjahr: 1.699.613,23 €) ab.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind auch in den Folgejahren Überschüsse zu erwarten.

Dennoch sollten auch weiterhin Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen und alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge ausgeschöpft werden.

Aufgrund des erheblichen Zeitverzugs zwischen dem Abschlussjahr 2015 und der Vorlage des Abschlusses zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt (Anfang 2022) erübrigen sich weitere Prognosen zur zukünftigen Entwicklung ebenso wie die detaillierte Analyse einzelner Produktbereiche.

12.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

12.3 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2015 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Krummhörn wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:


Tz	Kurzbeschreibung	Seite
1	Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung	5
2	Beschlüsse über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	6
3	Fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses	7

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 21. April 2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


- Wiltfang -
(Dipl.-Kaufmann(FH), MPA)



Anlagen

